

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE  
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES  
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE  
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



# Prüfung von Synergiepotenzialen bei IT-Portalen des Bundes

Bundeskanzlei – DTI

Bestelladresse	Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)
Adresse de commande	Monbijoustrasse 45
Indirizzo di ordinazione	3003 Bern
Ordering address	Schweiz
Bestellnummer	608.20386.004
Numéro de commande	
Numero di ordinazione	
Ordering number	
Zusätzliche Informationen	<a href="http://www.efk.admin.ch">www.efk.admin.ch</a>
Complément d'informations	<a href="mailto:info@efk.admin.ch">info@efk.admin.ch</a>
Informazioni complementari	twitter: @EFK_CDF_SFAO
Additional information	+ 41 58 463 11 11
Abdruck	Gestattet (mit Quellenvermerk)
Reproduction	Autorisée (merci de mentionner la source)
Riproduzione	Autorizzata (indicare la fonte)
Reprint	Authorized (please mention source)

Mit Nennung der männlichen Funktionsbezeichnung ist in diesem Bericht, sofern nicht anders gekennzeichnet, immer auch die weibliche Form gemeint.

# Inhaltsverzeichnis

Das Wesentliche in Kürze.....	4
L'essentiel en bref .....	6
L'essenziale in breve .....	8
Key facts.....	10
<b>1 Auftrag und Vorgehen.....</b>	<b>14</b>
1.1 Ausgangslage .....	14
1.2 Prüfungsziel und -fragen.....	14
1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze .....	15
1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung .....	15
1.5 Schlussbesprechung .....	16
<b>2 Strategische Vorgaben und Lenkungsmodell .....</b>	<b>17</b>
2.1 Die IKT-Strategie 2020–2023 und der Masterplan 2020 bilden den Rahmen für die Weiterentwicklung der Portale .....	17
2.2 2021 steht unter dem Einfluss des Übergangs zu einem neuen Lenkungsmodell.....	18
<b>3 Die Landschaft der Behördenportale.....</b>	<b>20</b>
3.1 Die Funktion von Behördenportalen .....	20
3.2 Die bestehende Landschaft ist vielfältig gewachsen .....	21
3.3 Die untersuchten Portale unterstützen verschiedene Integrationsmuster .....	22
3.4 Es braucht eine Sollarchitektur für die Zukunft.....	24
<b>4 Das Nutzenpotenzial der Vereinheitlichung ist erheblich .....</b>	<b>27</b>
4.1 Bewährtes soll wiederverwendet werden.....	27
4.2 Es braucht Entscheidungshilfen für die Behördenleistungserbringer .....	28
4.3 Das Identitäts-Management ist bereits harmonisiert .....	29
4.4 Harmonisierung bei Stammdaten: noch ein weiter Weg .....	29
4.5 Erste Schritte zur Harmonisierung zwischen den Portalen sind angelaufen.....	30
4.6 Die Kundenzentrierung muss übergreifend angegangen werden.....	30
4.7 Maschine zu Maschine Schnittstellen gewinnen an Bedeutung .....	31
4.8 Die Rechtsgrundlagen verändern sich .....	33
<b>Anhang 1: Rechtsgrundlagen und parlamentarische Vorstösse.....</b>	<b>34</b>
<b>Anhang 2: Abkürzungen.....</b>	<b>35</b>
<b>Anhang 3: Glossar.....</b>	<b>37</b>

# Prüfung von Synergiepotenzialen bei IT-Portalen des Bundes

Bundeskanzlei – DTI

## Das Wesentliche in Kürze

---

Die digitale Interaktion zwischen Behörden, Bevölkerung und Unternehmen erfolgt teils über eine Vielzahl von Einzellösungen, teils über Portale, welche mehrere Lösungen bündeln. Die grossen Bundesportale sind über die Zeit weitgehend unabhängig voneinander entstanden.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat geprüft, ob ausgesuchte Portale und deren geplante Weiterentwicklung untereinander abgestimmt und auf die Umsetzung der verschiedenen Digitalisierungsstrategien des Bundes ausgerichtet sind. Die Prüfung erfolgte am Beispiel der Portale Agate des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW), EasyGov.swiss des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), ePortal des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) und der E-Government-Plattform des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Die Ergebnisse adressieren hingegen sämtliche Portale und Lösungen, die Interaktionen zwischen Verwaltung, Unternehmen und Bevölkerung anbieten.

Eine Abstimmung der Portal-Aktivitäten hat begonnen, steht aber erst am Anfang. Aus Sicht der EFK sind weitere Massnahmen notwendig, um eine besser gesteuerte Entwicklung bei den Portalen sicherzustellen. Dies einerseits um die Benutzerfreundlichkeit für die Bevölkerung und die Unternehmen zu erhöhen und den Kriterien einer modernen digitalisierten Verwaltung zu genügen (Stichwort Once-Only-Prinzip), andererseits um Kosten- und Qualitätsziele übergreifend zu erreichen, nicht nur mit dem Fokus auf einzelne Organisationseinheiten. Dazu gehören die Erarbeitung einer Gesamtübersicht aller Portale mit einheitlichen Angebotsbeschreibungen, die Prüfung, welcher Mechanismus der Wiederverwendung für Portale, Identitäten, Berechtigungen und Daten zum Einsatz kommen soll, sowie die Definition gemeinsamer Standards für die Berücksichtigung der Nutzerperspektive und deren Überprüfung auf Einhaltung.

### **E-Government- und IKT-Strategie geben den Rahmen, die Prioritätensetzung ist entscheidend**

Mit der E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023, der IKT-Strategie Bund 2020–2023 und dem dazugehörigen Masterplan 2020 sind Grundlagen definiert, die zu Verbesserungen bei Portalen als Zugangspunkte für Bevölkerung und Unternehmen führen sollen, aber auch Schnittstellen als Zugangspunkte für einen automatisierten Datenaustausch adressieren. Diese Massnahmen gilt es nun konsequent und prioritär umzusetzen.

### **Eine langfristig ausgelegte Soll-Architektur der Portallandschaft soll entstehen**

Im Rahmen einer Massnahme des E-Government-Aktionsplans wird derzeit, zusammen mit Vertretern von Bund, Kantonen und Gemeinden unter der Leitung des SECO, ein Architektur-Review von EasyGov.swiss durchgeführt. Zusammen mit den umfassend aufgenommenen Anforderungen soll eine Integrations-Sollarchitektur entstehen, welche langfristig als Zielbild für alle Portale taugt. Aus Sicht der EFK bedarf es zudem weiterer Massnahmen, welche die notwendigen Leitplanken für die Übergangszeit setzen.

### **Pragmatische erste Schritte können sofort unternommen werden**

Nebst den wichtigen strategischen und langfristigen Aktivitäten gibt es spezifische Aspekte, die aktuell individuell bearbeitet werden. Dazu gehören etwa das Thema der Koexistenz und Interoperabilität zwischen den Portalen, die Sicherstellung der Nutzbarkeit und Barrierefreiheit und ganz generell der Einbezug der Kundenperspektive. Bei entsprechendem Willen zur Kooperation über Organisationsgrenzen hinweg können schon mit pragmatischen und kostengünstigen Schritten grosse Nutzeneffekte erzielt werden.

# Audit des synergies potentielles des portails informatiques fédéraux

## Chancellerie fédérale – TNI

### L'essentiel en bref

---

Les échanges numériques entre les autorités, la population et les entreprises s'effectue en partie par l'intermédiaire de solutions individuelles, en partie par le biais de portails regroupant plusieurs solutions. Au fil du temps, les principaux portails de la Confédération ont pour la plupart été créés séparément les uns des autres.

Le Contrôle fédéral des finances (CDF) a examiné si les portails qu'elle a sélectionnés pour cet audit coordonnaient leurs travaux de développement et si ces derniers étaient axés sur la mise en œuvre des différentes stratégies de la Confédération en matière de numérisation. Les portails sous revue étaient les suivants: Agate (Office fédéral de l'agriculture, OFAG), EasyGov.swiss (Secrétariat d'État à l'économie, SECO), ePortal (Département fédéral des finances, DFF) et Plateforme de cyberadministration (Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication, DETEC). Les résultats de cet audit s'adressent à l'ensemble des portails et solutions permettant des échanges entre l'administration, les entreprises et la population.

Des mesures d'harmonisation entre les activités des différents portails ont été lancées, mais elles ne font que commencer. Pour le CDF, des mesures supplémentaires sont nécessaires pour assurer un meilleur pilotage du développement des portails. Ceci afin d'accroître d'une part la facilité d'utilisation pour la population et les entreprises et de satisfaire aux critères d'une administration numérique moderne (principe « once only »), et d'autre part, pour atteindre les objectifs en matière de coûts et de qualité, sans se concentrer uniquement sur certaines unités organisationnelles. Il s'agit notamment d'élaborer une vue d'ensemble des portails afin de fournir une description uniformisée des offres, d'examiner quel mécanisme de réutilisation il conviendrait d'employer pour les portails, les identités, les autorisations et les données, et de définir des normes communes visant à prendre en compte la perspective des utilisateurs et permettant de vérifier que cette perspective est respectée.

### **La stratégie de cyberadministration et la stratégie informatique fournissent le cadre, les mesures prises à titre prioritaire sont déterminantes**

La stratégie suisse de cyberadministration et la stratégie informatique de la Confédération pour les années 2020 à 2023 ainsi que le plan directeur 2020 correspondant définissent les bases pour améliorer les portails comme points d'accès pour la population et les entreprises, mais aussi les interfaces pour l'échange automatisé des données. Ces mesures doivent désormais être considérées comme prioritaires et appliquées de façon systématique.

### **Une architecture cible durable pour les portails de la Confédération doit être mise en place**

Dans le cadre d'une mesure prévue par le plan d'action de la cyberadministration, l'architecture du portail EasyGov.swiss fait actuellement l'objet d'un examen, en collaboration avec des représentants de la Confédération, des cantons et des communes et sous la direction du SECO. Conjointement aux besoins largement pris en compte, l'objectif est la mise sur pied d'une architecture cible intégrée devant servir à long terme de modèle pour tous les portails. Le CDF estime, en outre, que d'autres mesures sont nécessaires pour fixer les lignes directrices à suivre durant la période de transition.

### **Des premières mesures pragmatiques peuvent être prises immédiatement**

Outre les importantes activités stratégiques et à long terme, certains aspects spécifiques sont actuellement traités individuellement. Elles concernent notamment la coexistence et l'interopérabilité entre les portails, la garantie de leur utilisabilité et accessibilité et, de façon plus générale, la prise en considération de la perspective des utilisateurs. À condition qu'elles fassent preuve d'une volonté réelle de coopérer, les unités organisationnelles sont susceptibles de générer des améliorations tangibles grâce à des mesures concrètes peu coûteuses.

**Texte original en allemand**

# Verifica delle potenziali sinergie dei portali IT della Confederazione

## Cancelleria federale – TDT

### L'essenziale in breve

---

L'interazione digitale tra autorità, popolazione e imprese avviene in parte tramite una serie di soluzioni singole e in parte attraverso portali che raggruppano molteplici soluzioni. I principali portali federali sono stati creati nel tempo indipendentemente l'uno dall'altro.

Il Controllo federale delle finanze (CDF) ha verificato se determinati portali selezionati e la pianificazione del loro ulteriore sviluppo sono stati coordinati e se vertono sull'attuazione delle diverse strategie di digitalizzazione della Confederazione. La verifica è stata effettuata basandosi sui portali Agate dell'Ufficio federale dell'agricoltura (UFAG), EasyGov.swiss della Segreteria di Stato dell'economia (SECO), ePortal del Dipartimento federale delle finanze (DFF) e sulla piattaforma e-government del Dipartimento federale dell'ambiente, dei trasporti, dell'energia e delle comunicazioni (DATEC). I risultati riguardano invece tutti i portali e soluzioni che offrono interazioni tra l'amministrazione pubblica, le imprese e la popolazione.

La coordinazione tra le attività dei portali c'è, ma si trova ancora in una fase iniziale. Secondo il CDF sono necessarie ulteriori misure per garantire uno sviluppo maggiormente coordinato tra i portali. Lo scopo è, da un lato, di migliorarne la facilità d'uso per la popolazione e le imprese così come soddisfare i criteri di una moderna amministrazione digitalizzata (secondo il principio «once only») e, dall'altro, di raggiungere gli obiettivi qualitativi e in termini di costi a livello trasversale anziché semplicemente a livello di singole unità organizzative. Tra questi obiettivi rientrano l'elaborazione di un quadro generale di tutti i portali con descrizioni uniformi dell'offerta, la verifica dell'adeguatezza di meccanismi di riutilizzo per i portali, identità, autorizzazioni e dati in funzione del loro impiego così come la definizione di standard comuni per la considerazione della prospettiva dell'utente e la relativa verifica che essi vengano rispettati.

#### **Le strategie TIC e di e-government forniscono il quadro generale, la prioritizzazione è tuttavia determinante**

La strategia di e-government Svizzera 2020–2023, la Strategia TIC della Confederazione 2020–2023 e il relativo piano direttore 2020 pongono le basi per il miglioramento dei portali quali punto d'accesso della popolazione e delle imprese, ma si rivolgono anche alle interfacce e alla loro funzione di punto d'accesso per lo scambio di dati automatizzato. Queste misure devono ora essere priorizzate e adottate in modo coerente.

#### **Lo scopo è di elaborare un'architettura durevole dei portali**

Nel quadro di una misura contenuta nel piano direttore, attualmente sotto la direzione della SECO è in corso un esame dell'architettura di EasyGov.swiss insieme ai rappresentanti della Confederazione, dei Cantoni e dei Comuni. Oltre a tener ampiamente conto dei requisiti, si intende elaborare un'architettura d'integrazione durevole che servirà come linea



guida per tutti i portali. Secondo il CDF sono necessarie ulteriori misure che gettino le basi necessarie per il periodo di transizione.

### **I primi passi pragmatici possono essere intrapresi immediatamente**

Oltre alle attività a lungo termine e importanti dal punto di vista strategico, vi sono anche aspetti specifici che si stanno elaborando individualmente. Si tratta tra l'altro della coesistenza e dell'interoperabilità tra i portali, della garanzia dell'utilizzabilità e accessibilità così come, in generale, di tenere conto del punto di vista dell'utente. Laddove vi è la volontà di cooperare in modo trasversale tra varie strutture organizzative, bastano semplici passi pragmatici ed economici per ottenere un grande effetto in termini di utilità.

**Testo originale in tedesco**

# Audit of potential synergies in federal IT portals

## Federal Chancellery – DTI

### Key facts

---

The digital interaction between authorities, the public and businesses takes place partly via a multitude of individual solutions and partly via portals that combine several solutions. Over time, the major federal portals have mainly been developed independently of each other.

The Swiss Federal Audit Office (SFAO) assessed whether selected portals and their planned further development are coordinated with each other and aligned with the implementation of the various federal digitalisation strategies. The audit was carried out using the following portals as examples: Agate of the Federal Office for Agriculture (FOAG), EasyGov.swiss of the State Secretariat for Economic Affairs (SECO), ePortal of the Federal Department of Finance (FDF) and the eGovernment platform of the Federal Department of the Environment, Transport, Energy and Communications (DETEC). However, the results are relevant to all portals and solutions that offer interactions between public services, businesses and the public.

Portal activities have begun to be coordinated, but this is still in the early stages. In the SFAO's view, further measures are necessary to ensure the portals are developed in a more guided manner. Firstly, to increase user-friendliness for the public and businesses and to meet the criteria of modern digitalised public services (keyword: once-only principle), and secondly, to achieve cost and quality targets across the board, not just focusing on individual organisational units. This includes the development of a general overview of all portals with uniform descriptions of services, a review of which reuse mechanism should be used for portals, identities, permissions and data, as well as the definition of common standards for incorporating the user perspective and verification of compliance with them.

#### **eGovernment and ICT strategies provide the framework, prioritisation is crucial**

The 2020-2023 eGovernment Strategy Switzerland, the 2020-2023 Federal ICT Strategy and the corresponding 2020 Master Plan define basic principles that should lead to improvements in portals as access points for the public and businesses, and also address interfaces as access points for the automated exchange of data. These measures must now be implemented consistently and as a matter of priority.

#### **A long-term target architecture for the portal landscape is to be created**

As part of a measure contained in the eGovernment action plan, an architectural review of EasyGov.swiss is currently being conducted together with representatives of the Confederation, cantons and communes under the direction of SECO. In conjunction with the comprehensively documented requirements, a target integration architecture is to be developed that will serve as a long-term target model for all portals. In the SFAO's view, further measures that establish the necessary guidelines for the transitional period are also needed.

### **Pragmatic first steps can be taken immediately**

In addition to the key strategic and long-term activities, there are specific aspects that are currently being addressed on an individual basis. These include, for example, the topic of coexistence and interoperability between the portals, ensuring usability and accessibility, and the inclusion of the customer perspective in general. If there is the will to cooperate across organisational boundaries, great benefits can be achieved with pragmatic and cost-effective steps.

**Original text in German**

## Generelle Stellungnahme der Bundeskanzlei, Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung

| Keine generelle Stellungnahme.

## Generelle Stellungnahme des Generalsekretariats für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Das UVEK verfolgt das Ziel, die vielfältige Anwendungslandschaft des UVEK zu harmonisieren und bezüglich der digitalen Interaktion zwischen Behörden, Bevölkerung und Unternehmen Lösungen zu bündeln. Das UVEK sieht seine Strategie mit dem vorliegenden Bericht bestätigt, dass Weiterentwicklungen und Synergien unter den (sektoriellen) Portalen des Bundes besser abgestimmt und auf die Umsetzung der verschiedenen Digitalisierungsstrategien des Bundes ausgerichtet werden und in Folge von einer einzigen, zentralen Lösung Bund abzusehen ist. Das UVEK will einerseits die Benutzerfreundlichkeit für die Bevölkerung und die Unternehmen erhöhen um den Kriterien einer modernen digitalisierten Verwaltung zu genügen (Stichwort Once Only Prinzip), andererseits um Kosten- und Qualitätsziele übergreifend zu erreichen, nicht nur mit dem Fokus auf einzelne Organisationseinheiten. Die Erarbeitung eines gemeinsamen Zielbildes für eine Sollarchitektur mit den notwendigen Leitplanken erachten wir als wertvoll. Uns erscheint wichtig, dass wichtige strategische sowie langfristige Aktivitäten mit dem nötigen Pragmatismus angegangen werden und die Kundenperspektive sowie Interoperabilität der Lösungen des Bundes im Vordergrund stehen.

## Generelle Stellungnahme des Bundesamtes für Landwirtschaft

Das BLW dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung seiner Anliegen im Bericht. Die Empfehlungen sind aufgrund der jahrelangen Erfahrungen des BLW mit dem Portal Agate und anderen Applikationen nachvollziehbar. Das Once Only Prinzip sowie Standards im Datenmanagement und im Datenaustausch kommen seitens des BLW mit seinen Partnern wie anderen Bundesstellen – auch Departements übergreifend – als auch mit den Kantonen oder Dritten «im Kleinen» bereits zur Anwendung.

## Generelle Stellungnahme des Staatssekretariats für Wirtschaft

| Da wir keine Bemerkungen haben, verzichteten wir auf eine Stellungnahme.

## Generelle Stellungnahme des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation

Grundsätzlich kann man sagen, dass unsere mündlichen Feedbacks in den Bericht eingeflossen sind.

Feedback zu den Empfehlungen:

Empfehlung 1: Einverstanden

Empfehlung 2: Einverstanden, wir sehen hier eher Marktleistungen statt Standarddienste oder Standardprodukt als das geeignete Gefäß.

Empfehlung 3: Einverstanden

Empfehlung 4: Einverstanden

Empfehlung 5: Einverstanden

# 1 Auftrag und Vorgehen

## 1.1 Ausgangslage

In der Bundesverwaltung bestehen zahlreiche Transaktionsportale zur Bereitstellung von digitalen Dienstleistungen der Verwaltung für Bevölkerung, Unternehmen und andere Verwaltungen. Ungewollte funktionale Redundanzen resp. mangelhafte Abstimmung dieser Dienstleistungsangebote würden sowohl beim Betreiber als auch bei den Nutzern, insbesondere bei den Unternehmen, unnötige Kosten verursachen und die Nutzung erschweren.

Die EFK hat untersucht, ob die Portale und deren geplante Weiterentwicklung untereinander abgestimmt und auf die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Bundes ausgerichtet sind. Dazu wurden einerseits vier ausgewählte Portale untersucht und einander gegenübergestellt. Andererseits wurden die übergeordnete Steuerung, die bestehenden Vorgaben sowie die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Portalanbietern betrachtet.

Im Anhang 3: Glossar finden sich Begriffsdefinitionen, die für das Verständnis wichtig sind.

## 1.2 Prüfungsziel und -fragen

Ziel der Prüfung war zu beurteilen, ob die bestehenden Portalarchitekturen den sparsamen Mitteleinsatz unterstützen und angemessen aufeinander abgestimmt sind.

### **Prüffragen:**

1. Sind die Architekturvorgaben für die einfache und sichere Anbindung von Fachanwendungen zwischen den Portalvorhaben abgestimmt?
2. Unterstützen die Portallösungen die einfache und kostengünstige Anbindung von Fachanwendungen?
3. Ist die Technologiearchitektur einfach skalierbar, modifizierbar und erweiterbar, so dass die Anpassung an neue technologische Entwicklungen einfach möglich ist und die angebundenen Fachanwendungen möglichst wenig beeinflusst werden?
4. Sind in den Roadmaps der Vorhaben Konsolidierungsschritte vorgesehen, mit denen die Nutzung von Synergien und die Harmonisierung mit anderen Portal-Vorhaben vorgebracht werden sollen?
5. Ist die vorhandene bzw. geplante Organisationsform für die Weiterentwicklung und Pflege der Portalinfrastruktur und die Einbindung von Fachanwendungen zielführend?
6. Leisten die realisierten Vorhaben einen Beitrag zum Once-Only-Prinzip und zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie?
7. Sind die Anforderungen der Benutzer im Entwicklungsprozess angemessen berücksichtigt? Werden die Portale mit Sicht auf den Kunden optimiert?

## 1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Für die Prüfung wurden die vier grossen Portale Agate, EasyGov, die e-Gov Plattform des UVEK und das ePortal des EFD ausgewählt. Sie werden in Kap. 3.1 näher vorgestellt. Die Landschaft dieser Lösungen und Portale des Bundes ist vielfältig und weist naturgemäss Bezüge zu kantonalen Portalen auf, worauf im Rahmen dieser Prüfung jedoch nicht eingegangen wurde.

Die Kriterien für die Auswahl der untersuchten Portale waren die folgenden:

- Das Portal macht ein Bündel von Leistungen der Bundesverwaltung über das Web zugänglich.
- Bezüger der angebotenen Leistungen («Kunden») sind Personen oder Unternehmen ausserhalb der Verwaltung.
- Wer die Leistungen des Portals in Anspruch nehmen will, muss sich vorgängig authentifizieren.
- Nach erfolgter Anmeldung kann eine Person beliebige Leistungen des Portals nutzen, ohne sich erneut anmelden zu müssen («Single Sign-On»).
- Das Portal bietet neben Informationen auch die Möglichkeit zur Abwicklung von Geschäften mit der öffentlichen Verwaltung (Transaktionsportale).

In dieser Prüfung explizit nicht berücksichtigt wurden Portale mit folgenden Eigenschaften:

- Web-Sites, auf denen die Bundesverwaltung frei zugängliche Informationen publiziert
- Portale, die ohne Login frei verfügbare Informationen bereitstellen
- spezialisierte Kommunikations- und Kollaborationsplattformen, Chat-Umgebungen etc., über die Kunden und Mitarbeitende der Bundesverwaltung Informationen austauschen
- Fachanwendungen mit einem Web-Frontend und eigenem Anmeldeverfahren (Login)
- Web-Shops, über die Kunden Waren der Bundesverwaltung erwerben.

Nach Vorbereitung im Frühjahr 2020 wurde die Prüfung unter der Leitung von Hans Ulrich Wiedmer (Revisionsleitung) mit André Stauffer sowie einem externen Mitarbeiter vom 15. Februar bis 21. Mai 2021 durchgeführt. Die Federführung hatte Bernhard Hamberger inne. Der vorliegende Bericht berücksichtigt nicht die weitere Entwicklung nach der Prüfungsdurchführung.

## 1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die notwendigen Auskünfte wurden der EFK von allen Beteiligten umfassend und zuvorkommend erteilt. Die gewünschten Unterlagen standen dem Prüfteam vollumfänglich zur Verfügung.

## 1.5 Schlussbesprechung

Die Schlussbesprechung fand am 2. Juli 2021 statt. Seitens BK haben die Leiterin Transformation und Interoperabilität und der Leiter Architektur teilgenommen. Seitens BLW hat der Fachbereichsleiter Agrarinformationssysteme teilgenommen. Seitens SECO haben der Ressortleiter KMU-Politik / Stv. Leiter Direktion für Standortförderung und der Gruppenleiter E-Government teilgenommen. Seitens GS-EFD haben der Leiter Abteilung Ressourcen EFD und der Programm- und Projektleiter EFD teilgenommen. Seitens BIT haben der Leiter/in Strategy and Innovation / Vizedirektor, der Business Owner Identity and Access Management Services und der Leiter Digitalisierungsplattform a.i. teilgenommen. Seitens GS-UVEK hat der Leiter Digital Services UVEK teilgenommen.

Seitens EFK haben der Mandatsleiter, der Fachbereichsleiter und der Revisionsleiter teilgenommen.

Die EFK dankt für die gewährte Unterstützung und erinnert daran, dass die Überwachung der Empfehlungsumsetzung dem Bundeskanzler, den Amtsleitungen und den Generalsekretariaten obliegt.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



## 2 Strategische Vorgaben und Lenkungsmodell

Für die Thematik der Portale ist einerseits die E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023 massgebend und andererseits die IKT-Strategie Bund 2020–2023 und der Masterplan 2020. Besonders die beiden letzteren Dokumente enthalten konkrete Bezüge zur Prüfungsthematik und werden im Folgenden kurz dargestellt.

Die zentrale Organisation der Bundesinformatik befindet sich im Wandel. Seit 1.1.2021 löst der Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI) der Bundeskanzlei (BK) das ehemalige Informatiksteuerungsorgan Bund (ISB) bei den IT Governance-Aufgaben ab.

### 2.1 Die IKT-Strategie 2020–2023 und der Masterplan 2020 bilden den Rahmen für die Weiterentwicklung der Portale

#### IKT-Strategie 2020–2023

Die IKT-Strategie 2020–2023 definiert einige Elemente, welche Behördenportale betreffen.

Von den vier strategischen Stossrichtungen der IKT-Strategie, welche mit der Strategie Digitale Schweiz, der Nationalen Strategie zum Schutz vor Cyber-Risiken und der E-Government-Strategie Schweiz sowie dem Schlussbericht EFD/KdK zum Projekt Digitale Verwaltung Schweiz abgestimmt sind, sind insbesondere die folgenden beiden im Rahmen dieser Prüfung relevant:

- Stossrichtung A: Informations-, Daten- und Prozessmanagement
- Stossrichtung C: Kunden- und Dienstleistungsorientierung.

Für Behördenportale sind insbesondere die Massnahmenbereiche «C1: Kundenorientierung leben und vorleben» sowie «C2: Portale und Schnittstellen bereitstellen» massgebend.

#### Masterplan 2020

Im Masterplan werden die Schwerpunkte der Strategieumsetzung mittels Strategischen Initiativen (SI) definiert. Abbildung 1 zeigt eine Übersicht:

### Strategische Initiativen 2020–2023



Abbildung 1: Strategische Initiativen 2020–2023 (Stand März 2020, Quelle: BK/DTI)

Für diese Prüfung relevant sind insbesondere die Initiativen SI-2 zur Kundenzentrierung und SI-3 zum Once-Only-Prinzip. Beide Initiativen sollen für Bevölkerung und Unternehmen relevante digitale Angebote schaffen, die möglichst einfach zu Nutzen sind. Insbesondere das Once-Only-Prinzip soll Bevölkerung und Unternehmen entlasten, indem diese Informationen im Verkehr mit Behörden nur einmal liefern müssen, und nicht mehrfach wie heute noch unumgänglich.

Im Rahmen des Ausrichtungsziels «Kundenorientierung entwickeln» der SI-2 sollen drei Prototypen für durchgängige digitale Kundeninteraktion entwickelt und prioritäre digitale Basisdienste für digitale Verwaltungsleistungen identifiziert sowie die dafür nötigen Gestaltungsgrundlagen (Leistungsarchitekturen) erarbeitet werden.

Die Initiative SI-3 will Portale und Schnittstellen bereitstellen und hat zum Ziel, Digital-Portale der Bundesverwaltung modular zu gestalten sowie Funktions- und Datenschnittstellen auf Basis gemeinsamer Referenzarchitekturen (System Design Richtlinie für Portale) umzusetzen.

### **Beurteilung**

Die IKT Strategie 2020–2023 ist eine eigentliche Digitalisierungsstrategie für die Bundesverwaltung und adressiert zentrale Aspekte, welche für eine erfolgreiche Digitalisierung ausschlaggebend sind. Aus Sicht der EFK bilden die IKT-Strategie 2020–2023 sowie der Masterplan 2020 einen tauglichen Rahmen, um die Weiterentwicklung von Behördenportalen auszurichten und voranzutreiben.

## **2.2 2021 steht unter dem Einfluss des Übergangs zu einem neuen Lenkungsmodell**

Mit dem neuen Lenkungsmodell sollen Geschäft und IKT enger verzahnt werden. Um die digitale Transformation bestmöglich voranzutreiben, hat die Bundeskanzlei (BK) nach Abstimmung mit der Generalsekretärenkonferenz (GSK) und dem Digitalisierungsrat Bund (DRB) eine Priorisierung des DTI-Portfolios vorgenommen und den Bundesrat via Informationsnotiz vom 5.5.2021 darüber in Kenntnis gesetzt. Einige Massnahmen wurden für den Rest des Jahres 2021 «depriorisiert», was «bedeuten kann, dass Vorhaben abgebrochen oder mit begrenztem Aufwand zum Abschluss gebracht werden, dass sie zeitlich verschoben oder in eine departementale Fachverantwortung überführt werden». Diese Depriorisierung betrifft u. a. die beiden Vorhaben E-Government-Architektur und Portal-Architektur.

Zu den Vorhaben, welche mit hoher Priorität vorangetrieben werden sollen, gehören das Informations- und Datenmanagement (u. a. Umsetzung Once-Only-Prinzip und Gemeinsame Stammdatenverwaltung) sowie die inhaltliche Weiterentwicklung der Standarddienste.

Der Bundesrat wurde in der erwähnten Informationsnotiz auch darüber informiert, dass die IKT-Strategie 2020–2023 nicht angepasst wird, per Ende 2021 dem Bundesrat ein Masterplan 2022 vorgelegt wird und dass für 2021 die erwähnten Prioritätensetzungen vorgenommen werden.

### **Beurteilung**

Die EFK beurteilt die kurzfristig getroffenen Massnahmen zur Fokussierung grundsätzlich als sinnvoll. Sie weist aber darauf hin, dass eine ausgewogene Balance gefunden werden muss zwischen der Bearbeitung neuer Themen und solcher, die bereits länger einer stringenteren Führung (Governance) bedürfen. Zu letzteren gehören u. a. die Herausforderungen rund um Behördenportale, oder allgemeiner gesprochen, die Gestaltung der Schnittstellen zwischen Behördenleistungserbringern und Kunden, seien es natürliche oder juristische Personen, aber auch andere Behörden auf allen Staatsebenen.

Im Lichte der Tatsache, dass zahlreiche Portale in der Bundesverwaltung bestehen, in welche zurzeit nach wie vor unkoordiniert investiert wird, erscheint die Portalthematik weiterhin dringlich.

## 3 Die Landschaft der Behördenportale

### 3.1 Die Funktion von Behördenportalen

Behördenportale erfüllen die Funktion eines Zugangskanals zu Behördenleistungen für die Bevölkerung, Unternehmen oder andere Behörden. In der Vergangenheit erfolgte dies primär als Mensch zu Maschine Interaktion. Dafür wird oft der Begriff «Human to Machine Communication» (H2M) verwendet. Zunehmend gewinnt aber die «Machine to Machine Communication» (M2M) an Bedeutung. Bei M2M Schnittstellen wird der Leistungsfluss vollständig digital abgewickelt. Der Hauptfokus der vorliegenden Prüfung lag auf Behördenportalen mit Mensch-Maschine-Schnittstellen (H2M), jedoch wird die automatisierte Kommunikation über Schnittstellen im Kap. 4.7 ebenfalls thematisiert.

Abbildung 2 zeigt schematisch die Funktion von Portalen für die Bündelung verschiedener Behördenleistungen (L) zugunsten von Bevölkerung und Unternehmen. Essentiell ist dabei, dass der Benutzer sich nur einmal registrieren und anmelden muss (vgl. Kap. 4.3) und danach verschiedene Behördengänge erledigen kann. Gewisse Leistungen können in mehreren Portalen angeboten werden (grüne Linien). Leistungen, welche heute nur direkt verfügbar sind (blaue Linien), nicht über ein Portal, wurden in dieser Prüfung nicht betrachtet.

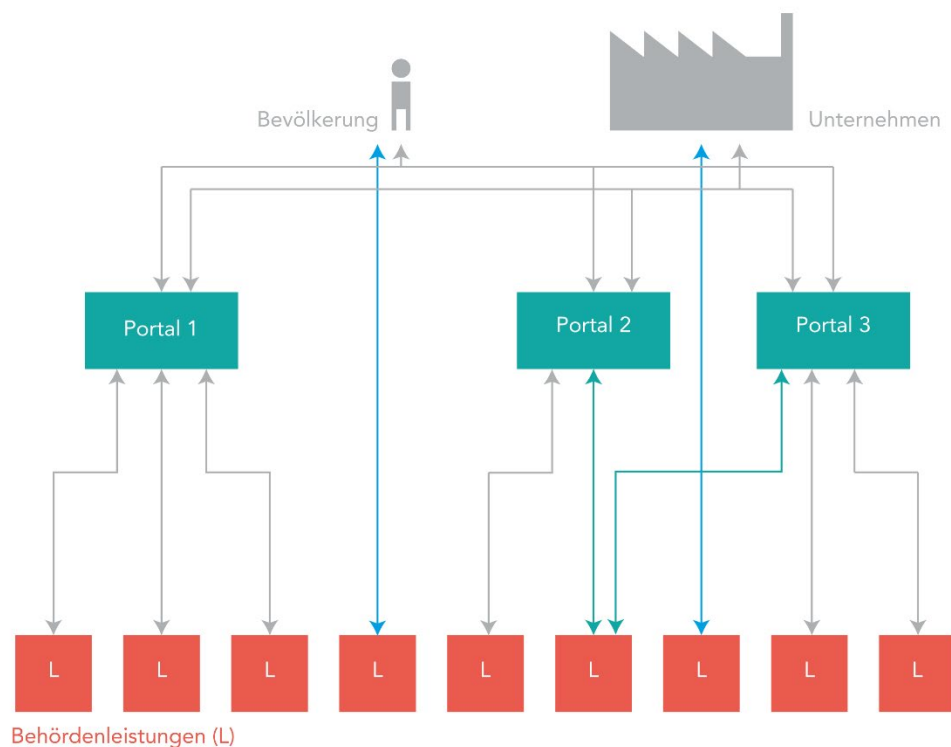


Abbildung 2: Behördenleistungen (L), Portale und Kommunikationskanäle zu Bevölkerung und Unternehmen

Weitere Ausführungen zur Rolle von Portalen sind in Kap. 1.3 dargelegt. Die Kommunikation Behörde zu Behörde war nicht im Hauptfokus dieser Prüfung.

## 3.2 Die bestehende Landschaft ist vielfältig gewachsen

Die EFK hat beispielhaft vier grosse Portale mit Transaktionscharakter ausgewählt und in dieser Prüfung näher betrachtet. Sie werden in der Folge kurz dargestellt und charakterisiert. Hier sind sie in der Reihenfolge ihres go live aufgeführt.

### **Agate.ch (BLW/BLV, 2011, [www.agate.ch](http://www.agate.ch))**

Agate dient seit 2011 als Online-Schalter für die Landwirtschaft und die Lebensmittelkette. Es beinhaltet v.a. Leistungen des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) und des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesens (BLV) sowie von Kantonalen Stellen und Firmen, die in diesen Sektoren tätig sind.

### **EasyGov.swiss (SECO, 2017, [www.easygov.swiss](http://www.easygov.swiss))**

EasyGov.swiss wurde 2017 als Online-Schalter für Unternehmen in Betrieb genommen und ermöglicht Unternehmen das elektronische Abwickeln von Bewilligungs-, Antrags- und Meldeverfahren an einem einzigen Ort (One Stop Shop).

### **ePortal.admin.ch (EFD/BIT, 2020, [eportal.admin.ch](http://eportal.admin.ch))**

Die Online-Plattform «ePortal» ging im November 2020 offiziell in den Betrieb über und bietet zum Prüfungszeitpunkt vor allem Services der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) und der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) an.

### **uvek.egov.swiss (UVEK, 2021, [www.uvek.egov.swiss](http://www.uvek.egov.swiss))**

Mit der e-Gov Plattform des UVEK sollen Fachprozesse kostengünstig abgebildet und bestehende Fachanwendungen abgelöst werden. Im 2021 werden vorerst zwei Pilotanwendungen in Betrieb genommen.

### **Zusammenfassende Feststellungen zu allen Portalen**

Die im Rahmen dieser Prüfung untersuchten Portale sind aus spezifischen Gegebenheiten heraus entstanden und unterscheiden sich in ihrem Fokus, Werdegang und technologischen Aufbau. Sie befinden sich in unterschiedlichen Phasen des Lebenszyklus, haben unterschiedliches Zielpublikum und unterscheiden sich bei den Mengengerüsten (Anzahl Leistungen, registrierte Benutzer, abgewickelte Transaktionen). Aufbau- und Ablauforganisation für den Betrieb und die Weiterentwicklung sind mit unterschiedlichem Grad der Formalisierung definiert. Die Finanzierung der Portale ist kurz- und mittelfristig sichergestellt, sei es über Verpflichtungskredite, das reguläre Budget, oder im Fall von EasyGov via Botschaft über die Standortförderung des Bundes.

Die Strukturen sind unabhängig voneinander organisiert. Es besteht derzeit keine Organisation, welche für eine übergreifende Sichtweise bei Behördenportalen zuständig ist und entsprechende Aufgaben wahrnimmt.

### **Beurteilung**

Aus Sicht der EFK haben alle in dieser Prüfung untersuchten Portale ihre Berechtigung. Soweit im Rahmen dieser Prüfung beurteilbar besteht in technischer, organisatorischer oder finanzieller Hinsicht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Die Untersuchung der Skalierbarkeit (Beibehaltung der Performance bei steigenden Benutzerzahlen oder Belastungsspitzen) und Erweiterbarkeit (Fähigkeit zum Ausbau z. B. in funktioneller Hinsicht) sowie der Sicherheit der Anbindung der Fachanwendungen ergab keine negativen Feststellungen.

Allerdings ist aus Gründen der Effizienz, Ökonomie und Nutzbarkeit generell bei künftigen Investitionen im Bereich Behördenportale konsequent eine übergreifende Sichtweise einzunehmen. Dies betrifft alle Behörden-Portale und nicht nur die in dieser Prüfung einbezogenen Beispiele. Dazu müssen jedoch noch entsprechende Grundlagen geschaffen und die Zuständigkeiten geklärt werden, d.h. wie die Wahrnehmung der Gesamtsicht organisiert werden soll und insbesondere wer auf welcher Rechtsgrundlage die Steuerung und Führung übernehmen soll.

Dies wird in den folgenden Kapiteln detaillierter erläutert.

### 3.3 Die untersuchten Portale unterstützen verschiedene Integrationsmuster

Die betrachteten Portale unterscheiden sich, trotz Gemeinsamkeiten, im technischen Aufbau relativ stark. Sie unterstützen verschiedene sogenannte Integrationsmuster, was in Abbildung 3 dargestellt und im Folgenden ausgeführt wird.

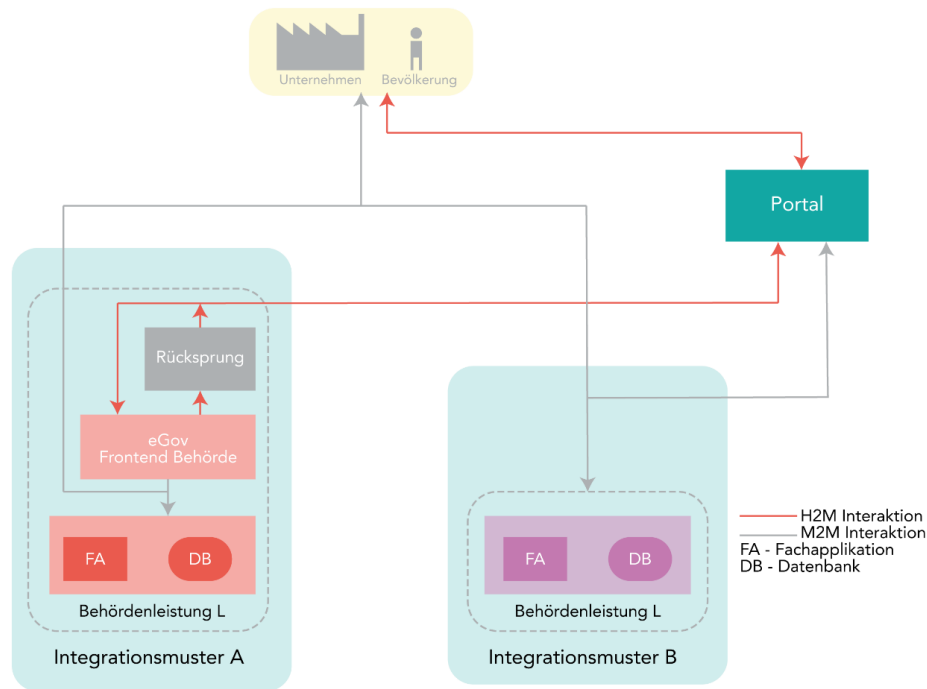


Abbildung 3: Integrationsmuster

#### Die wesentlichen Integrationsmuster...

Die unterschiedlichen Funktionsweisen der Portale lassen sich anhand der sogenannten Integrationsmuster besser charakterisieren. Die Integrationsmuster beschreiben insbesondere, wie die Portallösung dahinterliegende Fachanwendungen einbindet:

**Integrationsmuster A (Absprung):** eine bestehende vollständige E-Government Lösung (mit eigenem Frontend sowie Fachapplikation und Datenbank) wird in das Portal eingebunden. Der Benutzer meldet sich am Portal an und sieht die für ihn verfügbaren Behördenleistungen. Mit Wahl von A wird er direkt zu dieser Anwendung weitergeleitet, ohne dass er sich nochmals anmelden muss (Single Sign On). Von dort kann er auch wieder zum Portal zurückkehren.

Der Prozess der Anbindung resp. Integration ins Portal ist in diesem Integrationsmuster relativ einfach und kostengünstig. Der Aufwand ist gut schätzbar und relativ tief (Personentage bis Personenwochen). Hingegen ist der Aufwand seitens der eingebundenen Fachanwendung durch die Erstellung eines eigenen User Interfaces tendenziell höher. Dieses Muster entspricht einer losen und flexiblen Kopplung.

*Integrationsmuster B (Vollständig integriert):* hier wird von der Fachanwendung lediglich die Möglichkeit zur maschinellen Interaktion bereitgestellt. Ein eigenständiges Frontend für den Benutzer ist auf der Ebene Fachanwendung nicht nötig und wird auf der Ebene Portal realisiert. Dies wird als «headless application», API, Service (im Sinn der Service-Orientierten Architektur SOA) oder Schnittstelle bezeichnet und wird in Kap. 4.7 näher erläutert. Der Prozess der Anbindung resp. Integration ist in diesem Integrationsmuster auf Ebene Portal aufwändiger, dafür kann die Bedienung durch das Portal für alle angebotenen Fachanwendungen vereinheitlicht werden. Der tatsächliche Aufwand zur Anbindung kann je nach Komplexität der Leistung und der Schnittstelle erheblich variieren.

### ... und deren Einsatz bei den betrachteten Portalen

Das ePortal sowie Agate (seit dem letzten Umbau 2018) setzen ausschliesslich auf das Integrationsmuster A (Absprung). Auch bei EasyGov ist diese Variante eine Option, jedoch nicht die präferierte, sie wurde bisher kaum eingesetzt. Bei EasyGov kommt hauptsächlich das Integrationsmuster B zum Einsatz, zudem Mischformen, die sich nach spezifischen Gegebenheiten der Behörde richten. Im Fall von EasyGov wird die Anbindung im Rahmen eines Projekts abgewickelt. Bei der e-Gov Plattform des UVEK (zum Prüfungszeitpunkt unmittelbar vor Inbetriebsetzung) wird ausschliesslich ActaNova als Fachanwendung eingesetzt und fest integriert gemäss den Prinzipien des Integrationsmusters B.

Tabelle 1 zeigt die unterstützten Integrationsmuster des jeweiligen Portals.

Integrationsmuster	A Absprung	B Vollständig integriert
Agate.ch	√	
EasyGov.swiss	√	√
ePortal.admin.ch	√	
uvek.egov.swiss		√ (nur ActaNova)

Tabelle 1: Unterstützte Integrationsmuster

Eine einheitliche, systematische Beschreibung der verschiedenen Integrationsmuster auf abstrakter Ebene mit einer Charakterisierung ihrer Vor- und Nachteile liegt noch nicht vor. Damit fehlt eine Grundlage für Vergleich und Beurteilung der jeweiligen Umsetzung in den einzelnen Portalvorhaben.

### Beurteilung

Die EFK beurteilt es als sinnvoll, dass die verschiedenen Portale unterschiedliche Möglichkeiten zur Einbindung von Behördenleistungen unterstützen. Damit kann den unterschiedlichen Bedürfnissen resp. den bereits vorhandenen Fachanwendungen auf Seiten der Behörde Rechnung getragen werden.

Beim Integrationsmuster A (Absprung) ist der Aufwand für die Einbindung oder Anpassung einer bestehenden Lösung ins Portal gering und skaliert besser. Für den Benutzer können die unterschiedliche Benutzerführung und ein heterogenes Erscheinungsbild der Fachanwendungen erschwerend sein. Diesem Risiko kann durch die Etablierung von Richtlinien zum Erscheinungsbild entgegengewirkt werden.

Beim Integrationsmuster B wird auf Ebene Portal die Einheitlichkeit gegenüber dem Benutzer sichergestellt. Diese Variante ist in der Regel aufwendiger.

Eine fehlende einheitliche Dokumentation erschwert die Wahl des geeigneten Integrationsmusters, was in Kap. 4.2 ausgeführt wird. Die EFK erwartet, dass diese Herausforderung im Rahmen der Erarbeitung einer Sollarchitektur angegangen wird, was Thema des folgenden Kap. 3.4 ist.

Im Sinne einer Gesamtbetrachtung sollte der Aufwand *für die Integration in ein Portal* nicht losgelöst vom Aufwand für die Bereitstellung der Basis (E-Government-Anwendung, API etc.) beurteilt werden. Eine solche Gesamtbeurteilung war im Rahmen dieser Prüfung nicht vorgesehen.

### 3.4 Es braucht eine Sollarchitektur für die Zukunft

Aktuell gibt es nur wenige oder nicht bekannte übergeordnete Architekturvorgaben spezifisch für den Aufbau von Portalen. Es mangelt auch an etablierten gemeinsamen Definitionen und einem gemeinsamen Verständnis. Mit eCH-0122 bis eCH-0126 sind Standards für eine «Architektur E-Government Schweiz»<sup>1</sup> verfügbar. Sie datieren von 2014 und werden gegenwärtig überarbeitet. Mit Ausnahme des Projekts MWSEasy (siehe Kap.4.5) finden keine tiefergehenden materiellen Abstimmungen zwischen den Portalvorhaben statt.

Erste Schritte zu einer Sollarchitektur für E-Government Plattformen wurden jedoch eingeleitet. Die GSK hat im Mai 2020 vom Bericht «Synergiepotential bei abzulösenden E-Gov-Plattformen» des ISB Kenntnis genommen. Es wird festgehalten, dass hinsichtlich Synergiepotential nicht nur abzulösende Plattformen, sondern insbesondere auch neue E-Government-Plattformen einbezogen werden sollten, und dass Fachprozesse grundsätzlich in bestehende oder in Entwicklung begriffene E-Government-Plattformen integriert werden sollten. Die Empfehlungen im Bericht wurden von der GSK gutgeheissen. Die BK bzw. das ISB sollen demnach:

1. den E-Government-Auftritt des Bundes gegenüber den Anspruchsgruppen festlegen
2. ein Architektur-Zielbild für E-Government-Plattformen bestimmen und
3. die Abstimmung zwischen den E-Government-Plattformen/-Portalen des Bundes klären.

Das ISB legte der GSK im Dezember 2020 den Bericht «Abstimmung zwischen E-Gov-Plattformen des Bundes» vor, welcher vor allem auf den Teilauftrag 3 fokussierte. Die BK soll die GSK bis spätestens Ende 2021 über die erreichten Fortschritte betreffend Stand der Ab-

---

<sup>1</sup> eCH-0122: Architektur E-Government Schweiz: Grundlagen  
eCH-0123 Architektur E-Government Schweiz: Vertrieb  
eCH-0124 Architektur E-Government Schweiz: Produktion  
eCH-0125 Architektur E-Government Schweiz: Kommunikation  
eCH-0126 Rahmenkonzept «Vernetzte Verwaltung Schweiz»



stimmung zwischen Portalen und E-Government-Plattformen sowie Basisdiensten informieren. Dabei ist auch die Verabschiedung von Architekturprinzipien zu Portalen vorgesehen.

Der Teilauftrag 2 wird von der BK zusammen mit der Organisation «Digitale Verwaltung Schweiz» (DVS), der Nachfolgeorganisation von «E-Government Schweiz», behandelt. Damit sind neben der Ebene Bund auch die weiteren föderalen Ebenen einbezogen. Im Rahmen des Umsetzungsziels UZ 1 «EasyGov.swiss ausbauen» der E-Government Strategie wird unter Federführung des SECO eine allgemeingültige Integrations-Sollarchitektur für Behördenleistungsportale definiert sowie ein Architekturreview von EasyGov durchgeführt. Die Kantone und Vertreter seitens ePortal und E-Government Plattform UVEK sind dabei ebenfalls involviert. Diese Arbeiten sollen im Herbst 2021 abgeschlossen sein und später in eCH-Standards münden. Es ist vorgesehen, diese für den Bund verbindlich zu übernehmen. Mit dem Umsetzungsziel UZ 14 wird eine E-Government-Architektur für einen strategischen Umsetzungsplan erarbeitet.

Zum Teilauftrag 1, welcher die Geschäftssicht adressiert, liegen noch keine Ergebnisse vor. Gebremst werden die Arbeiten an der E-Government-Architektur und der Portal-Architektur im Frühjahr 2021 durch die Priorisierung des DTI Aufgaben-Portfolios. Die entsprechenden Aufgaben wurden für 2021 «depriorisiert», wie bereits in Kap. 2.2 erläutert.

### **Beurteilung**

Die EFK anerkennt die aktuellen Bestrebungen zur Erarbeitung von Grundlagen für Behördenportale im Rahmen der «Digitalen Verwaltung Schweiz» (DVS). Diese sind allerdings eher langfristig ausgerichtet.

Es scheint noch offen, ob der vorgesehene Weg via eCH-Standards und deren Übernahme als Bundesstandards effektiv und effizient ist, u. a. aufgrund der aktuellen Prioritätensetzung bzw. Depriorisierung wie in Kap. 2.2 erwähnt. Zudem muss den spezifischen Voraussetzungen bei den Backend-Systemen Rechnung getragen werden (beim ePortal mit SAP / SUPERB, bei E-Government UVEK mit GEVER / ActaNova). Mit dem aktuellen Vorgehen ist noch zu wenig klar ersichtlich, wie dem Risiko einer weiteren Proliferation von Portalen begegnet werden soll.

Die EFK sieht den Bedarf für die Definition und Anwendung gewisser einheitlicher Begriffe und Architekturgrundsätze als dringlich. Es erscheint notwendig, für die Entwicklung der Portallandschaft bereits kurz- und mittelfristig Leitplanken im Sinne von Minimalstandards für eine Übergangszeit von einigen Jahren zu definieren. Dies umso mehr, als die Priorisierung und Ressourcierung der langfristig ausgelegten Arbeiten nicht gesichert ist.

Die EFK weist darauf hin, dass die umfassende Erarbeitung einer Architektur die Geschäftssicht (Business-Architektur) einschliesst und dass demzufolge die drei verschiedenen Teilaufträge der GSK aufeinander abgestimmt umgesetzt werden müssen. Dies ist auch unter dem Aspekt der Kundenzentrierung wesentlich, worauf in Kap. 4.6 näher eingegangen wird.

### **Empfehlung 1 (Priorität 1)**

Die EFK empfiehlt der Bundeskanzlei, Transitionsarchitekturen für die Portale und Entscheidungskriterien für Anbieter von Behördenleistungen zu entwickeln und einzuführen. Diese sollen im Sinne von Leitplanken eine harmonisierte Entwicklung und Nutzung der Portallandschaft unterstützen und längerfristig in Richtung einer verbindlichen Referenzarchitektur zielen.

### **Stellungnahme der Bundeskanzlei**

Die Empfehlung wird durch die Bundeskanzlei unterstützt. Die Erarbeitung und Umsetzung dieser Empfehlung fordert aber auch ein Mitwirken und Umsetzen der Portalbetreiber.

Die Portalbetreiber müssen bereits im Rahmen des Reviews der im Umsetzungsziel 1 der E-Government Architektur Schweiz erarbeiteten föderalen Portalarchitektur prüfen, wie compliant sie zur Soll-Architektur heute sind. Diese Überlegungen bilden die Grundlage für die Transitionsarchitektur. Geplant ist, dass die Bundeskanzlei im nächsten Jahr im Rahmen der agilen Umsetzung der IKT Strategie Bund, im Massnahmenbereich Portale und Schnittstellen der Strategischen Initiative 3 "Once Only Prinzip" gemeinsam mit den Portalbetreibern eine Transitionsarchitektur erarbeiten wird.

## 4 Das Nutzenpotenzial der Vereinheitlichung ist erheblich

### 4.1 Bewährtes soll wiederverwendet werden

Im Rahmen der Priorisierung des DTI-Portfolios 2021 (vgl. Kap. 2.2) wurde der inhaltlichen Weiterentwicklung der Standarddienste eine hohe Priorität zugewiesen. Dabei wird unter anderem als Aufgabe genannt: «weiteres Potential für gemeinsame Dienste prüfen».

In der VDTI Art. 17e sind Standarddienste folgendermassen definiert:

Leistungen im Bereich der digitalen Transformation oder der IKT, die in der Bundesverwaltung zentral erbracht und vielfach verwendet werden und die gleiche oder ähnliche Bedürfnisse befriedigen; eine Weisung über einen Standarddienst bestimmt namentlich die Verantwortlichkeit für die Leistungserbringung und für die Führung des Dienstes, die allgemeine Finanzierung und die Sicherung der Qualität der erbrachten Leistungen.

Nebst Standarddiensten gibt es andere Möglichkeiten der Angebotsdefinition, beispielsweise Standardprodukte oder Marktleistungsangebote. Das ePortal wird seit 2021 als Marktleistung des BIT angeboten.

#### **Beurteilung**

Aus Sicht der EFK entsprechen die Aufgaben eines Portals grundsätzlich den in der VDTI definierten Kriterien eines Standarddienstes. IAM, als einer der wesentlichen Bausteine, ist bereits als Standarddienst definiert. Allerdings ist der Mechanismus der Standarddienste von einer gewissen Maturität des Angebots abhängig, was bei den Portalen zurzeit noch nicht der Fall ist. Standarddienste sind im Aufbau und Angebot auch aufwändig und erscheinen weniger flexibel. Die EFK sieht deshalb auch andere Optionen, welche zur Vereinheitlichung infrage kommen. Beispielsweise wären Standardprodukte oder Marktleistungsangebote der Leistungserbringer denkbar. Solche wären auch gemäss IKT-Strategie als sich ergänzende komplementäre Produkte der LE möglich.

#### **Empfehlung 2 (Priorität 1)**

Die EFK empfiehlt der Bundeskanzlei, im Rahmen der bereits vorgesehenen inhaltlichen Weiterentwicklung der Standarddienste zu prüfen, inwiefern Portale bzw. neue Bausteine als Standarddienst, Standardprodukt oder Marktleistungsangebot geführt werden könnten.

#### **Stellungnahme der Bundeskanzlei**

Die Empfehlung wird durch die Bundeskanzlei unterstützt. Die Erarbeitung und Umsetzung dieser Empfehlung fordert aber auch ein Mitwirken und Umsetzen der Portalbetreiber.

Die föderal erarbeitete Portal-Sollarchitektur bildet die Basis, um die relevanten Bausteine ausfindig zu machen. Für die Bausteine ist das entsprechende Angebotsmodell festzulegen. Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Transition im 2022. Dabei können auf Mittel und Werkzeuge aus dem Projekt ÜSD (Überprüfung Standarddienste) zurückgegriffen werden, welches per Ende 2021 abgeschlossen wird.

## 4.2 Es braucht Entscheidungshilfen für die Behördenleistungserbringer

Mit den betrachteten Portalen und deren Komponenten besteht ein Spektrum an Lösungsmöglichkeiten für die Integration weiterer Behördenleistungen.

Die Dokumentation der Lösungen erfolgte bisher individuell und orientierte sich nicht an einer gemeinsamen Grundlage, welche auch nicht vorhanden ist. Die Wahl des geeigneten Integrationsmusters ist anspruchsvoll und entsprechende Hilfestellungen oder Portal-unabhängige Beratungsdienstleistungen sind nicht etabliert.

### Beurteilung

Die EFK beurteilt das Angebot der untersuchten Portale und Plattformen als zweckmässig und geeignet, um weitere Behördenleistungen aufzunehmen. Hingegen ist für interessierte Behördenleistungserbringer die Orientierung schwierig. Ein Vergleich der Angebote ist aufwändig. Damit geht das Risiko einher, dass aus Unkenntnis der vorhandenen Lösungen die Wahl auf ein suboptimales Portal, oder ein weniger geeignetes Integrationsmuster fällt. Im schlimmsten Fall werden weitere Portallösungen, unabhängig von den bereits bestehenden, gebaut.

Die EFK geht davon aus, dass mittelfristig eine Konsolidierung der Portallandschaft erreicht werden muss, welche sich an der in Entstehung begriffenen Sollarchitektur orientiert.

Für Behörden, welche eine Leistung neu auf einem Portal verfügbar machen wollen, ist die Auswahl nicht einfach. Sie wird noch erschwert durch die fehlende vergleichende Dokumentation. Es gilt, verschiedene Abwägungen (Tradeoffs) wie Aufwand im Sinne von Zeit und Kosten, Benutzererlebnis, Transaktionsvolumen etc. vorzunehmen und mittels Lebenswegbetrachtung eine langfristige wirtschaftliche Variante zu wählen.

### Empfehlung 3 (Priorität 1)

Die EFK empfiehlt der Bundeskanzlei, die Portalbetreiber bei der Erarbeitung einheitlicher und vergleichbarer Angebotsbeschreibungen ihrer Portale und Komponenten zu unterstützen, auf der Basis einer Gesamtübersicht aller Portale, welche periodisch nachgeführt wird. Diese Angebotsbeschreibungen sollen die Erbringer von Behördenleistungen bei ihren Digitalisierungsbestrebungen unterstützen.

### Stellungnahme der Bundeskanzlei

Die Empfehlung wird durch die Bundeskanzlei unterstützt. Die Erarbeitung und Umsetzung dieser Empfehlung fordert aber auch ein Mitwirken und Umsetzen der Portalbetreiber.

Bei der Umsetzung werden unter Führung der Strategischen Initiative 2 "Kundenzentrierung", der IKT Strategie Bund, Entscheidungsunterstützungen für potentielle Anbieter von digitalen Behördenleistungen im 2022 erarbeitet.

### 4.3 Das Identitäts-Management ist bereits harmonisiert

Bei drei der im Rahmen der Prüfung betrachteten Portalen wird zum Identitätsmanagement eIAM (Teil des SD IAM) verwendet. Bei Agate, dem vierten Portal, wird die Migration auf eIAM auf Anfang 2022 vollzogen. eIAM ermöglicht die sogenannte Föderierung zwischen den Portalen, d.h. ein einmal angemeldeter Benutzer muss sich beim Wechsel in ein anderes Portal nicht nochmals anmelden. Die Verwaltung der Benutzeridentitäten erfolgt über den Standarddienst Verzeichnisdienste (SD DIR).

#### **Beurteilung**

Aus Sicht der EFK ist bei den betrachteten Portalen mit dem Einsatz der Standarddienste SD IAM und SD DIR ein guter Stand erreicht. Diese Konsolidierung ermöglicht einen Wechsel vom einen Portal zu einem anderen unter Mitnahme der Identität. Für den Benutzer bietet dies eine grosse Erleichterung. Er muss nicht mehrere Identitäten verwalten und kann ohne erneute Anmeldung zu einem anderen Behördenangebot wechseln. Durch geeignete Vorgaben in der Portalarchitektur ist sicherzustellen, dass alle Zugangspunkte für Bevölkerung und Unternehmen staatsebenenübergreifend mit der gleichen Identität ermöglicht werden.

### 4.4 Harmonisierung bei Stammdaten: noch ein weiter Weg

Der Bereich DTI der Bundeskanzlei und die geprüften Portalanbieter haben die Problematik der Stammdaten und des Once-Only-Prinzips auf dem Radar. Bei den Benutzeridentitäten ist mit eIAM eine technische Lösung in Einsatz, die das Once-Only-Prinzip unterstützt. Bei den Unternehmens- und Personenstammdaten sind noch viele Fragen offen. Es bestehen Abhängigkeiten zu verschiedenen Vorhaben in diesem Bereich, insbesondere zum Programm SUPERB und zum Vorhaben Gemeinsame Stammdatenverwaltung Bund (GSVB).

#### **Beurteilung**

Die Bundeskanzlei und die Portalanbieter müssen die Entwicklungen zur Umsetzung des Once-Only-Prinzips, insbesondere was Personendaten und Unternehmensdaten betrifft, weiter im Auge behalten und mit den portalbezogenen Vorhaben abstimmen. Eine Integration nur an der Oberfläche greift zu kurz, die Fachanwendungen, Fachdienste und weitere Backend-Systeme müssen sich auf gemeinsame Stammdaten stützen.

Im Rahmen der Prüfung 20407<sup>2</sup> «IKT-Schlüsselprojekt SUPERB mit Schwerpunkt Stammdaten» hat die EFK bereits entsprechende Empfehlungen ans BBL gerichtet.

---

<sup>2</sup> «IKT-Schlüsselprojekt SUPERB mit Schwerpunkt Stammdaten» (PA 20407), abrufbar auf der Website der EFK: <https://www.efk.admin.ch/de/publikationen/wirtschaft-verwaltung/informatikprojekte/4068-ikt-schluesselfprojekt-superb-mit-schwerpunkt-stammdaten-bundesamt-fuer-bauten-und-logistik.html>

## 4.5 Erste Schritte zur Harmonisierung zwischen den Portalen sind angelaufen

Ende 2018 wurde vom Chef des Eidg. Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) der Auftrag für eine Studie zur Zusammenarbeit von EasyGov mit den EFD-Portalen erteilt. Gleichzeitig wurde im EFD entschieden, ausschliesslich das ePortal einzusetzen. Das Ergebnis dieses Auftrags wurde in der Version 1.0 der Studie Anfang Mai 2021 vom Fachausschuss «EasyGov/EFD-Portal-MWST» verabschiedet, zusammen mit der Empfehlung ans SECO, die Variante mit nahtloser Navigation aus EasyGov zu einer ePortal-Fachanwendung und nahtlosem Zugang aus dem ePortal zu EasyGov sofort umzusetzen. Damit soll das bereits im ePortal integrierte Angebot «MWStEasy» der Eidg. Steuerverwaltung auch in EasyGov verfügbar sein. Der Benutzer kann künftig zwischen ePortal und EasyGov navigieren, ohne sich erneut anmelden zu müssen. Aktuell befindet sich das Vorhaben in der Konzeptphase. Die Aufnahme des Betriebs soll Mitte 2022 erfolgen.

Weitergehende Grundlagen für die Koexistenz der beiden Portale EasyGov und ePortal bestehen bis anhin nicht. Diese Thematik wird mit dem in Kap. 3.4 erwähnten Architekturreview und der darauf folgenden Definition der Sollarchitektur angegangen.

### Beurteilung

Die EFK begrüsst explizit die Zusammenarbeit über die Departementsgrenzen hinweg und nimmt Kenntnis vom Stand der Arbeiten. Die Ergebnisse müssen sich in der Praxis noch bewähren. Die Koexistenz der verschiedenen Portalangebote sollte nach Betriebsaufnahme aus der Kundenperspektive evaluiert werden, um zu sehen, ob sich der Ansatz bewährt.

## 4.6 Die Kundenzentrierung muss übergreifend angegangen werden

Kernelemente der IKT-Strategie Bund sind eine stärkere Geschäfts-, Kunden- und Dienstleistungsorientierung. Die Behördenportale sind davon direkt betroffen. Es handelt sich bei der Bereitstellung der Portale um eine Aufgabe, welche die Zusammenarbeit zwischen den Behörden als Anbietern von digitalen Leistungen und den IKT-Organisationen über Organisationsgrenzen hinweg erfordert. Der Teilauftrag 1 aus der GSK gemäss Kap. 3.4 adressiert die Kundenperspektive, jedoch lagen dazu im Rahmen der Prüfung noch keine Resultate vor.

Die Kundenperspektive wird beim Betrieb und der Weiterentwicklung der Portale von den verschiedenen Anbietern mit unterschiedlichen Mitteln berücksichtigt. Gemeinsame Anstrengungen gibt es bisher nicht, obwohl entsprechendes Potenzial vorhanden wäre. Dementsprechend zeigen sich auch teils erhebliche Unterschiede. Beispielsweise hat das Thema Barrierefreiheit (gemäss Behindertengleichstellungsgesetz BehiG) sehr unterschiedliche Priorität. Der Standard «eCH-0059 Standard für Barrierefreiheit von Webseiten und mobilen Anwendungen» wurde im Mai 2021 als Bundesstandard in Kraft gesetzt. Hier, wie auch beim Thema Usability (Benutzerfreundlichkeit), würde sich eine koordinierte, gemeinsame und wiederkehrende Überprüfung aller Angebote lohnen.

Bei den betrachteten Portalen gut gelöst wurde die Thematik des Zugriffs über mobile Geräte. Diese werden unterstützt, indem die Portale und Lösungen nach den Prinzipien des «responsive design» realisiert wurden.

Die Thematik dedizierter Apps für mobile Geräte wurde im Rahmen dieser Prüfung nicht untersucht.

### Beurteilung

Die EFK stellt fest, dass die Kundenperspektive durch die Portalanbieter spezifisch im jeweiligen Anwendungsgebiet berücksichtigt wird, dass jedoch eine gemeinsame Sicht und die Abstimmung kundenbezogener Aktivitäten fehlt. Sie sieht auch in diesem Bereich ein Potenzial für eine stärkere Zusammenarbeit über organisatorische Grenzen hinweg. Nur mit einer Gesamtsicht können Abhängigkeiten zwischen Leistungen in verschiedenen Portalen aus Sicht der Nutzer erkannt werden.

Was die Ausrichtung auf Anspruchsgruppen betrifft, so verfolgt das SECO mit EasyGov eine konsequente Strategie der Bündelung von Leistungen für Unternehmen. Ein entsprechender Fokus auf für die Bevölkerung ist derzeit nicht erkennbar, fällt jedoch in den Teilauftrag 1 der GSK an die Bundeskanzlei (vgl. Kap. 3.4). Agate (BLW) ist auf die Landwirtschaft, Tierhaltung, Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit ausgerichtet. Das ePortal (EFD) und die Plattform E-Government UVEK sind vorerst eher an departementalen Gegebenheiten als an den Kunden ausgerichtet.

### Empfehlung 4 (Priorität 1)

Die EFK empfiehlt der Bundeskanzlei, gemeinsame Standards und Grundsätze für die Berücksichtigung der Nutzerperspektive beim Aufbau und der Weiterentwicklung der Portallandschaft zu definieren und Prozesse zur gemeinsamen Überprüfung und Verbesserung zu etablieren.

### Stellungnahme der Bundeskanzlei

Die Empfehlung wird durch die Bundeskanzlei unterstützt. Die Empfehlung entspricht Teilauftrag 1 GSK Synergiepotential E-Government Plattformen, welche innerhalb der Bundeskanzlei kollaborativ in Sektion Kommunikation und der DTI erarbeitet wird.

Im Rahmen der SI-2 werden in Kooperation mit der SI-3 und mit den Portalbetreibern entsprechende Grundsätze, Standards und Abstimmungsprozesse entwickelt. Die BK plant u.a., im Rahmen der strategischen Initiative SI-2 und gemeinsam mit den Portalbetreibern, Vorgaben in den Bereichen "Customer Journey" und "Kundensegmente" zu erarbeiten.

## 4.7 Maschine zu Maschine Schnittstellen gewinnen an Bedeutung

M2M Schnittstellen bieten einen hohen Nutzen. Durch sie können Behördengeschäfte automatisiert abgewickelt werden. Es gibt eine Vielzahl von Anwendungsfällen, wie Unternehmen Daten beispielsweise direkt aus einem Buchhaltungs- oder Logistiksystem an eine Behörde übermitteln können und wie Informationen direkt zurückfließen. Dies ermöglicht die automatisierte Abwicklung von Behördengängen.

Auch politisch erlangt die Interaktion über Schnittstellen eine erhöhte Beachtung. In den folgenden angenommenen Motionen wurde ein entsprechender M2M Zugang gefordert:

- Vonlanthen 18.4276<sup>3</sup> «Erleichterter Informationsaustausch durch die Einführung von elektronischen Schnittstellen in der Bundesverwaltung»

<sup>3</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20184276>

- Grüter 18.4238<sup>4</sup> «Einführung von elektronischen Schnittstellen in der Bundesverwaltung. Dadurch den Informationsaustausch erleichtern»
- Finanzkommission des Nationalrats 20.4260<sup>5</sup> «Zukunftsfähige Daten-Infrastruktur und Daten-Governance in der Bundesverwaltung».

Das Thema Schnittstellen und APIs wird vom Bereich DTI der Bundeskanzlei im Rahmen des Massnahmenbereichs C2: «Portale und Schnittstellen bereitstellen» aus der IKT Strategie vorangetrieben, allerdings nicht mit höchster Priorität (vgl. Kap. 2.2). Unter anderem ist die Schaffung eines API Portfolios vorgesehen.

Die Etablierung von Schnittstellen bedingt eine fachliche und technische Dokumentation der zu übertragenden Dateninhalte und der zu verwendenden Strukturen und Formate. Diese anspruchsvolle Aufgabe geht weit über die IKT hinaus und bedingt eine Einigung im Rahmen spezifischer Fachinformationsgemeinschaften. Für Steuerdaten beispielsweise könnte dies die Schweizerische Steuerkonferenz SSK (<https://www.steuerkonferenz.ch/>) sein. Gute Beispiele für solche Definitionen finden sich bei der eCH Fachgruppe Meldewesen für den Austausch von Einwohnerdaten<sup>6</sup> und im Geoinformationsbereich mit Minimalen Geodatenmodellen<sup>7</sup> gemäss Vorgabe im Geoinformationsgesetz (GeolG).

Die Bestrebungen zum Ausbau des M2M-Kanals sind nicht neu und wurden bereits in der SOA-Strategie 2008–2012<sup>8</sup> dargelegt. Das Architekturboard Bund (ABB) forderte 2012 vom ISB deren Aktualisierung, da einige Ziele nicht erreicht worden waren und als nach wie vor relevant beurteilt wurden. Diese Anforderung wurde nicht aufgenommen. Aus der Umsetzung dieser Strategie resultierte die «Service Governance» Vorgabe «R016: SOA Policies»<sup>9</sup>, mittlerweile in der Version 3.0, welche unter anderem definiert, wie Services dokumentiert werden sollen, sowie das Service-Verzeichnis Bund<sup>10</sup>, welches jedoch nicht auf einem aktuellen Stand ist. Ein Prozess zu dessen Pflege besteht nicht.

Das Portal Agate bietet ein Beispiel für eine als Fachservice erfolgreich umgesetzte M2M Schnittstelle. Viele der rund 70 Teilnehmersysteme (davon etwa zur Hälfte öffentlich-rechtlich und privat-rechtlich) verwenden den TVD-Webservice<sup>11</sup> für den Zugriff auf die Tierverskehrsdatenbank.

### Beurteilung

Schnittstellen und APIs standen zwar nicht im Zentrum dieser Prüfung, jedoch bilden sie ein wesentliches Infrastruktur-Element für die Umsetzung der Kommunikation mit den Behörden. Es gilt die bisherigen Bestrebungen rund um Service-Orientierte Architektur zu verbinden mit den neueren Ansätzen wie APIs und Micro-Services. Ein konkretes Beispiel dafür ist das bestehende veraltete Service-Verzeichnis, welches mit dem neuen Vorhaben eines API Portfolios verbunden werden sollte. Aus Sicht der Geschäftsarchitektur handelt es sich hier

<sup>4</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20184238>

<sup>5</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20204260>

<sup>6</sup> <https://www.ech.ch/de/node/36548>

<sup>7</sup> <https://www.geo.admin.ch/de/geoinformation-schweiz/geobasisdaten/geodata-models.html>

<sup>8</sup> [https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/digitale-transformation-ikt-lenkung/ikt-vorgaben/strategien-teilstrategien/sb007-ikt-teilstrategie\\_serviceorientierte\\_architektur\\_soa.html](https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/digitale-transformation-ikt-lenkung/ikt-vorgaben/strategien-teilstrategien/sb007-ikt-teilstrategie_serviceorientierte_architektur_soa.html)

<sup>9</sup> <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/digitale-transformation-ikt-lenkung/ikt-vorgaben/architekturen/r016-soa-policies.html>

<sup>10</sup> Service-Verzeichnis Bund: <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/digitale-transformation-ikt-lenkung/e-services-bund.html>

<sup>11</sup> <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/digitale-transformation-ikt-lenkung/e-services-bund/services/animaltracking.html>



um dieselbe Geschäftsfähigkeit, weshalb Governance, Prozesse, Werkzeuge und Inhalte zusammengeführt werden können.

Wie auch die politischen Forderungen aufzeigen, bilden Schnittstellen und APIs ein wichtiges Element einer digitalisierten Verwaltung. Dies aus ökonomischer Sicht sowohl für die Verwaltung als Ganzes wie für die Unternehmen.

#### **Empfehlung 5 (Priorität 1)**

Die EFK empfiehlt der Bundeskanzlei, die Elemente einer API- bzw. Service-Governance zu etablieren, für künftige Entwicklungen die Option M2M Kommunikation konsequent mit zu berücksichtigen, und bei der Erarbeitung von Datendefinitionen (Schemata) die jeweiligen Fachorganisationen einzubinden.

#### **Stellungnahme der Bundeskanzlei**

Die Empfehlung wird durch die Bundeskanzlei unterstützt. Die Umsetzung dieser Empfehlung erfolgt im Rahmen der Strategischen Initiative 3 "Once Only Prinzip". Diese erarbeitet aktuell eine API Architektur Bund. Bis Ende 2021 steht die API Architektur in der Version 1.0 zur Verfügung, inklusive Massnahmen zur Umsetzung der Architektur.

Als eine der Umsetzungsmassnahmen ist ein Behördenleistungsverzeichnis vorgesehen, in welchem die digitalen Behördenleistungen der Bundesverwaltung publiziert werden. Darin sollen sowohl API wie auch Portalleistungen auffindbar sein.

## 4.8 Die Rechtsgrundlagen verändern sich

Behördenportale werden aktuell in zwei Gesetzgebungsvorhaben thematisiert. Das EMBaG (Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben) soll eine generelle Grundlage liefern. Es entspricht einem eigentlichen E-Government Gesetz, wie es in Deutschland mit dem OZG (Online Zugangs Gesetz) bereits besteht. Zum Prüfungszeitpunkt wurden die Resultate der Vernehmlassung ausgewertet. Dabei zeigt sich, dass immer noch sehr umstritten ist, ob der Bund die Kompetenz erhalten soll, Vorgaben für die Kantone zu erlassen (Art. 12/13). Die Federführung für das EMBaG liegt beim EFD.

Das Unternehmensentlastungsgesetz (UEG) adressiert direkt die Schnittstelle zwischen Behörden und Unternehmen. Dem Portal EasyGov wird dabei eine prominente Rolle eingeräumt. Bei diesem Vorhaben wurde zum Prüfungszeitpunkt die Vernehmlassung eröffnet. Das SECO hat beim UEG die Federführung inne.

#### **Beurteilung**

Die EFK begrüsst die Bestrebungen, die Kommunikationskanäle zwischen Behörden und Nutzern (Bevölkerung, Unternehmen, andere Behörden) auf Gesetzesebene zu verankern. Diese Regelungen sollten als Chance genutzt werden, um einheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Über Departementsgrenzen und Staatsebenen hinweg sollten Vorgaben zur Standardisierung erlassen werden, welche einen einfachen und günstigen Zugang ermöglichen. Dabei ist sowohl den Zugängen Mensch zu Maschine (H2M) als auch Maschine zu Maschine (M2M, vgl. Kap. 4.7) Rechnung zu tragen. Bei der Ausgestaltung der Gesetze muss jedoch eine gewisse Flexibilität für die Anpassung an die fachliche und technologische Weiterentwicklung vorgesehen werden.

# Anhang 1: Rechtsgrundlagen und parlamentarische Vorstösse

---

## Rechtstexte

---

Verordnung über die Koordination der digitalen Transformation und die IKT-Lenkung in der Bundesverwaltung (Verordnung über die digitale Transformation und die Informatik, VDTI) vom 25. November 2020, SR 172.010.58

---

Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) vom 13. Dezember 2002, SR 151.3

---

Bundesgesetz über Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GeoIG) vom 5. Oktober 2007, SR 510.62

---

## Parlamentarische Vorstösse

---

Motion 18.4238 – Einführung von elektronischen Schnittstellen in der Bundesverwaltung. Dadurch den Informationsaustausch erleichtern

---

Motion 18.4276 – Erleichterter Informationsaustausch durch die Einführung von elektronischen Schnittstellen in der Bundesverwaltung

---

Motion 20.4260 – Zukunftsfähige Daten-Infrastruktur und Daten-Governance in der Bundesverwaltung

---

## Botschaften

---

Botschaft über die Standortförderung des Bundes 2020–2023, BBl 2019 2365

---

## Anhang 2: Abkürzungen

ABB	Architekturboard Bund
API	Application Programming Interface
BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
CIS	Central Identity Store
DTI	Digitale Transformation und IKT-Lenkung
DVS	Digitale Verwaltung Schweiz
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EMBaG	Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
EZV	Eidgenössische Zollverwaltung
GeoIG	Geoinformationsgesetz
GSVB	Gemeinsame Stammdatenverwaltung Bund
H2M	Human to Machine
IAM	Identity- and Access-Management
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ISB	Informatiksteuerungsorgan Bund
M2M	Machine to Machine
OGD	Open Government Data
RVOG	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz
SD DIR	Standarddienst Verzeichnisdienste

---

SD IAM	Standarddienst Identitäts- und Zugangsverwaltung
SOA	Service-Orientierte Architektur
SSO	Single Sign On
TVD	Tierverkehrsdatenbank
UEG	Unternehmensentlastungsgesetz
VDTI	Verordnung über die digitale Transformation und die Informatik

---

## Anhang 3: Glossar

Anbindung	Abbildung einer Behördenleistung auf einem Portal (Definition gemäss Studie Architekturreview)
Behörde	Eine öffentlich-rechtlich begründete Organisation, welche hoheitliche Staatsaufgaben der Schweiz wahrnimmt. Behörden können auf Ebene von Gemeinde, Kanton oder Bund existieren und zur Legislative, Exekutive oder Judikative gehören.
Behördenleistung	Öffentliche Leistung, die eine Behörde im Rahmen ihrer Zuständigkeit gemäss staatlichem Auftrag für den Kunden (Natürliche oder Juristische Person) anbietet. Eine Behördenleistung kann als Ganzes von einer oder mehreren (Sub-)Behörden erbracht werden.
Behördenleistungserbringer	Eine Behörde, welche eine Behördenleistung erbringt.
Behördenleistungsportal	Öffentlich zugängliche Applikation, mit der der Portalbetreiber im Rahmen des E-Governments dem Kunden einen digitalen Zugangskanal für ein oder mehrere Behördenleistungen bietet.  Als Synonym für Behördenleistungsportal ist auch der Begriff Plattform gebräuchlich.
Fachanwendung	System, welches eine Behördenleistung bereitstellt.
Frontend	Fachbegriff für Benutzerschnittstelle
H2M	Human To Machine: Portal, für Benutzer, Mensch – Maschine Interaktion
Integrationsmuster	Typ der Anbindung einer Behördenleistung (lose Kopplung / Verlinkung bzw. starke Kopplung / Integration)
Marktleistung	In der Bundesverwaltung verwendet für bezugsbereite Produkte aus dem Service- oder Produktkatalog eines Leistungserbringers.
M2M	Machine To Machine: Schnittstelle / API, Service, für «Maschinen» bzw. Software, Maschine – Maschine Interaktion
responsive design	Gestalterisches und technisches Paradigma zur Erstellung von Websites, so dass diese auf Eigenschaften des jeweils benutzten Endgeräts, vor allem Smartphones und Tabletcomputer, reagieren können.

Standarddienst	Leistung im Bereich der digitalen Transformation oder der IKT, die in der Bundesverwaltung zentral erbracht und vielfach verwendet wird und die gleiche oder ähnliche Bedürfnisse befriedigt.
Standardprodukt	IKT-Produkt, dessen Einsatz von einer Vorgabestelle für ein bestimmtes Standardeinsatzgebiet vorgegeben ist.
Transaktionsportal	Portal, welches neben Informationen auch die Möglichkeit zur Abwicklung von Geschäften mit der öffentlichen Verwaltung bietet.

### **Priorisierung der Empfehlungen**

Die Eidg. Finanzkontrolle priorisiert die Empfehlungen nach den zugrunde liegenden Risiken (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = klein). Als Risiken gelten beispielsweise unwirtschaftliche Vorhaben, Verstösse gegen die Recht- oder Ordnungsmässigkeit, Haftungsfälle oder Reputationsschäden. Dabei werden die Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Diese Bewertung bezieht sich auf den konkreten Prüfgegenstand (relativ) und nicht auf die Relevanz für die Bundesverwaltung insgesamt (absolut).